|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0125 |
| Titel | Gemeindeordnungen |
| Datum | 19.01.1994 |
| P. | 65 |

[*p. 65*] Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde Unterengstringen beschlossen in der Urnenabstimmung vom 28. November 1993 den Erlass neuer Gemeindeordnungen, welche diejenigen vom 2. April 1971 mit den seitherigen Änderungen ersetzen. Die neuen Gemeindeordnungen geben, soweit ersichtlich, zu keinen rechtlichen Beanstandungen Anlass und sind deshalb unter dem üblichen Vorbehalt zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktionen des Innern und des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die neuen Gemeindeordnungen der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde Unterengstringen werden unter dem Vorbehalt der erneuten Prüfung allfällig später auftretender Fragen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat und die Primarschulpflege Unterengstringen, 8103 Unterengstringen, den Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, die Bezirksschulpflege Dietikon (Präsident: Hans Rasi, Buchrüti, 8904 Aesch bei Birmensdorf) sowie an die Direktionen des Innern und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]